

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1751

öffentlich

# Energiekrise in Grevesmühlen meistern; Maßnahmen zur Eindämmung von Mehrkosten und zur Sicherstellung des öffentlichen Lebens

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Sachbearbeiter:</i> Lars Prahler	06.09.2022 <i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	17.10.2022	Ö
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	22.09.2022	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	19.09.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	27.09.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

1.

Die Stadtvertretung stimmt der Umsetzung der beiliegenden Maßnahmen zur Kostenreduzierung beim Energiebezug gem. Anlage 1 zu und beauftragt den Bürgermeister zur zeitnahen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

2.

Die Stadtvertretung beschließt, auf die Umlage von etwaigen Mehrkosten für den Energieverbrauch bei der Vermietung öffentlicher Einrichtungen und Räume an Vereine und Privatpersonen bis Ende 2024 zu verzichten, um das Gemeinwesen hiermit zu unterstützen. Dauermietverhältnisse sind hiervon ausgenommen (z.B. BürgerBahnhof, Museums- und Vereinshaus)

3.

Auf öffentliche Veranstaltungen soll mit Hinblick auf deren Bedeutung für das Gemeinwesen nicht verzichtet werden. Es ist jedoch jeweils zu prüfen, energiesparende Maßnahmen durchzuführen und ggf. Bestandteile der Veranstaltungen einzuschränken.

4.

Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass als sog. „Wärmeinseln“ für den Fall einer Gasmangellage bei Bedarf die Sport- und Mehrzweckhalle sowie die angrenzenden Schulen vorbereitet werden, wobei im Zweifel der Katastrophenschutz des Landkreises die Entscheidungen hierzu trifft.

5.

Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich zu, Gewerbesteuvorauszahlungen zur Entlastung von Unternehmen zinsfrei zu gewähren, wenn die betreffenden Unternehmen stichhaltig belegen, dass sie aufgrund der aktuellen Situation keine oder nur geringe Gewinne für 2022, 2023 oder 2024 erwarten. Einzelentscheidungen werden gem. Satzung zur Stundung und Erlass von Forderungen getroffen.

6.

Die Sondernutzungsgebühr für ortsansässige Einzelhändler und Gastronomen zum Zwecke von Bewirtung und des Verkaufs von Waren wird für 2023 und 2024 ausgesetzt.

7.

Garagen- und Kleingartenpachten werden bis Ende 2024 nicht zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrkosten erhöht.

8.

Öffnungs- und Aufenthaltszeiten öffentlicher Einrichtungen sollen insbesondere in der Heizperiode sinnvoll reduziert werden.

## **Sachverhalt**

### **Zu 1: Mehrkosten sinnvoll eindämmen!**

Die Herangehensweise und Ergebnisse unserer Analysen sind in der Anlage 1 eingehender beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten für die Bewirtschaftung der kommunalen Objekte sowie vorgeschlagene Investitionen werden in den anstehenden Haushaltsplanungen berücksichtigt. Dabei fließen die Ansätze für kosteneinsparende Maßnahmen, wie vorgeschlagen, ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt die Gesamtabwägung zur Deckung dieser Mehrkosten. Aufgrund der Unsicherheit der tatsächlichen Marktpreise können einzelne Ansätze im anstehenden Haushaltsplan von denen in dem beiliegenden Konzept abweichen.

### **Zu 2: Mehrkosten öffentlicher Einrichtungen nicht umlegen!**

Die Bewirtschaftung kommunaler Objekte, die u.a. von Vereinen genutzt werden, wird, wie in Anlage 1 hergeleitet und für jeden nachvollziehbar, erheblich teurer. Nichtsdestotrotz gilt es bei der Frage, ob diese Mehrkosten direkt und unmittelbar an Vereine durchgeleitet werden sollen, zu beachten, dass die Vereine selbst und insbesondere auch deren Mitglieder ebenso von erheblichen Mehrkosten und womöglich auch von der zu erwartenden Rezession bis hin zur vermehrten Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Dies kann die Vereine in ihrer Tätigkeit wiederum durch sinkende Mitgliederzahlen gefährden.

Dieser Beschlussvorschlag soll den Vereinen Sicherheit geben, dass für einen Zeitraum bis Ende 2024, die Raumkosten stabil bleiben. Dies soll neben der finanziellen Sicherheit insbesondere Signalwirkung erzeugen, sodass die Vereine weiterhin motiviert das Stadtleben prägen und damit ihren Beitrag zum

gesellschaftlichen Zusammenleben leisten können.

Ausgenommen von dieser Regelung sollen Dauermietverhältnisse sein, für die eine Jahresabrechnung erfolgt oder im Zuge der unter 1 beschriebenen Maßnahmen eingeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt die Annahme der Einnahme von Steuern und Gebühren entsprechend dieser Beschlussvorlage und hiernach die Gesamtabwägung.

### **Zu 3: Öffentliche Veranstaltungen durchführen!**

Unsere traditionellen öffentlichen Veranstaltungen wie die Kulturnacht, der Kreihnsdörper Adventsmarkt oder auch das Stadtfest sind wichtige Bestandteile unseres Gemeinwesens. Sie sollen daher nicht zur Disposition gestellt werden, auch wenn sie nicht zwingende Daseinsvorsorge darstellen und auch Stromverbrauch im nicht unerheblichen Umfang erzeugen.

Natürlich wird für jede Veranstaltung abgewogen, ob besonders energieintensive Bestandteile wie eine Lasershow o.ä. sinnvoll sind. Aber hier erfolgt eine Gesamtabwägung auch in Hinblick auf die Signalwirkung an die Bevölkerung. Z.B. Weihnachtsbeleuchtung, umgestellt auf LED, ist aus energiepolitischer Sicht wohl unproblematisch. Eine Nachtabschaltung ist dagegen vor allem zur Vermeidung von öffentlichen Diskussionen angebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen die Kostenansätze für die Bewirtschaftungskosten der öffentlichen Veranstaltungen. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt die Gesamtabwägung zur Deckung dieser Mehrkosten.

### **Zu 4: Wärmeinseln im Ernstfall einrichten!**

Wärmeinseln sind dann erforderlich, wenn tatsächlich eine Gasmangellage, vollumfänglich oder auch nur partiell, vorliegt, um den Betroffenen den Aufenthalt in beheizten Räumen zeitweise zu ermöglichen. Dieser Fall ist insbesondere in Grevesmühlen aufgrund des bestehenden Wärmekonzeptes der Stadt aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Er ist aber sinnvoll, dieses Szenario solide zu planen, um für diesen „worst case“ vorbereitet zu sein. Zu beachten ist hierbei auch, dass wir als Mittelzentrum auch Verantwortung für das Umland haben.

„Wärmeinseln“ werden nur eingerichtet, wenn der Landkreis als zuständige Behörde für den Katastrophenschutz dies anordnet. Die technischen und organisatorischen Vorbereitungen werden daher auch von dort gesteuert werden.

Die Sport- und Mehrzweckhalle ist im grundlegenden Katastrophenplan des Landkreises ohnedies als Notunterkunft vorgesehen. Dessen Eignung hat sich

u.a. auch im Zuge der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen gezeigt. Sie ist auch in Hinblick auf die Wärmeversorgung geeignet, da sie an die Fernwärme angeschlossen ist und zusammen mit dem Schulkomplex über eine eigene Wärmestation verfügt.

Wenn die Lage dies erfordert, sollten sinnhaft die benachbarten Schulen nachmittags ebenso als „Wärmeinseln“ zur Verfügung gestellt werden.

Es ist nur eine zustimmende Kenntnisnahme der Stadtvertretung möglich, da, wie erwähnt, der Landkreis im Katastrophenfall durchgreifende Kompetenzen besitzt.

### **Zu 5: Gewerbesteuvorauszahlungen im Zweifel bis 2024 aussetzen!**

Gewerbevorauszahlungen ergeben sich aus Festsetzungen der Finanzämter, die in der Regel auf Betriebsergebnissen der Vorjahre beruhen. Es ist jedoch zu erwarten, dass einzelne Unternehmen deutlich abweichende Betriebsergebnisse in 2022 und in den Folgejahren erzielen werden und somit auch die eigentliche Steuerpflicht geringer ausfallen wird. Da in solchen Fällen Gewerbesteuvorauszahlungen ganz oder teilweise verzinst rück zu erstatten sein werden, andererseits die betroffenen Unternehmen aufgrund der angespannten Lage auf liquide Mittel kurzfristig angewiesen sein könnten, sollten die Gewerbesteuvorauszahlungen auf Antrag mit Begründung zinsfrei reduziert werden können. Der Verzicht auf Zinsen bei den entsprechenden Stundungen ist angemessen, da im Umkehrschluss ja auch Zinsen für die Stadt bei späteren Rückerstattungen entfallen. Die Einzelfallentscheidungen sollen entsprechend der zugrundeliegenden Satzung weiterhin je nach Höhe des zu stundenden Betrags ggf. die Gremien treffen.

Der Bürgermeister hat über den Städte- und Gemeindegtag MV angeregt, dass das Innenministerium allgemeine Regelungen ähnlich wie zur Corona-Pandemie trifft.

Finanzielle Auswirkungen

Kurzfristiger Einnahmeverzicht zugunsten andernfalls zu erwartender Rückzahlungen in den Folgejahren

### **Zu 6: Sondernutzungsgebühren für Einzelhändler und Gastronomen 2023 und 2024 aussetzen!**

In Folge der Energiekrise ist sicher zu erwarten, dass die reale Kaufkraft der Bevölkerung sinken wird. Dies wird wohl zum Teil dramatische Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie haben.

Umfangreiche Stützungsprogramme für die betroffenen Unternehmen sind nicht von der Stadt zu leisten, fallen auch nicht in ihre Zuständigkeit. Dafür sind Bund und Länder verantwortlich. Nichtsdestotrotz ist die Stadt ja selbst davon abhängig, dass der Einzelhandel und die Gastronomie vor Ort funktionieren. Daher soll die Stadt mit dem Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für gewerbliche Zwecke für ortsansässige Unternehmen ihren Beitrag dazu leisten, die betroffenen Unternehmen in der Zeit der Rezession zu entlasten. Natürlich bleibt aber die Genehmigungspflicht von Sondernutzungen, da ja Fragen der öffentlichen Ordnung weiterhin geprüft werden müssen.

## **Zu 7: Verzicht auf Erhöhung von Garagen- und Kleingartenpachten bis 2024!**

Die Stadt Grevesmühlen hat zuletzt vor ca. einem Jahrzehnt im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Haushaltskonsolidierung umfangreiche Preiserhöhungen für diese Pachten beschlossen und die Verwaltung diese auch umgesetzt. Seitdem sind keine weiteren nennenswerten Kostenerhöhungen erfolgt.

Nun stände zumindest im Zuge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes an, dass Garagen zusätzlich mit einer Umsatzsteuer von 19 % abzurechnen sind. Dieser gesetzlichen Vorschrift ist nachzukommen. Sie soll, wenn man dem Vorschlag der Verwaltung folgt, aber vom bisherigen Betrag abgezogen werden, damit letztlich der zu zahlende Betrag gleich bleibt.

Darüber hinaus sollte zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bis Ende 2024 darauf verzichtet werden, durch Erhöhung von Pachten inflationsbedingte Mehrkosten im städtischen Haushalt teilweise aufzufangen, denn die Betroffenen sind in der Regel ja ohnedies von der Inflation im erheblichen Umfang betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt die Gesamtabwägung zur Deckung dieser möglichen Einnahmeverzichte.

## **Zu 8: Öffnungs- und Aufenthaltszeiten öffentlicher Einrichtungen im Winter sinnvoll reduzieren!**

Diese Maßnahmen sollen insbesondere für das Rathaus, die Bibliothek und das Museum gelten. In noch zu erfolgenden Abstimmungen mit dem Personalrat sollen Aufenthaltszeiten durch die abgestimmte Nutzung von Homeoffice z.B. zwischen den Jahren oder an Freitagen oder die Zusammenlegung von Büroarbeitsplätzen innerhalb der Heizperiode die Möglichkeiten zur Absenkung von Gebäudetemperaturen in größeren Gebäudeabschnitten ermöglichen. Konkrete Ausformungen dieser Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig. Dies kann zur Reduzierung der Leistungen für die Bevölkerung führen, z.B. durch zeitweilige Reduzierung von Öffnungszeiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Sachverhalt zu den Unterpunkten jeweils erläutert

#### **Anlage/n**

1	Gas runter ! Konzept (öffentlich)
2	Energie_Objekte_Stadt_05.09.2022 (öffentlich)



# Konzept

zur Vermeidung von Mehrkosten aufgrund  
gestiegener Energiekosten

Stadtverwaltung Grevesmühlen, 09/2022

**Runter  
vom Gas!**

## **Anlass und Rahmenbedingungen**

Der Krieg in der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf den Energiemarkt und dies wiederum auf die kommunale Ebene. Denn Städte und Gemeinden haben für ihre öffentlichen Einrichtungen Strom und Wärmeenergie zu beschaffen, um deren Betrieb aufrecht zu halten und dafür weitaus mehr als auch noch vor einem Jahr finanziell aufzuwenden. Auch der Bezug von Kraftstoffen für Gemeindefahrzeuge hat sich deutlich verteuert. Und nicht zuletzt stellen die Straßen- und Gehwegbeleuchtungen i.d.R. große Stromverbraucher dar.

Zudem stehen Städte und Gemeinden vor Ort vor der Problematik, dass Gas womöglich nicht nur abstrakt weniger wird, sondern im worst case auch konkret Gasmangellagen vorherrschen können. Denn wenn in einer Gemeinde - aus welchen Gründen auch immer - im schlimmsten Falle im Winter mit Erdgas nicht mehr geheizt werden kann, liegt wohl eine Katastrophenlage vor und es müssen dann schnellstmöglich Lösungen her. In diesem Zusammenhang stehen Vorbereitungen der Institutionen von sog. Wärmeinseln.

Konkret ist eindeutig absehbar, dass Strom, Kraftstoff und Wärmeenergieträger teurer werden. Offen ist wohl dann eher die Frage nach der realistischen Größenordnung und Dauer. Die Annahmen, die man zu Preisentwicklungen treffen kann, sind vom Einzelfall, vom Energieträger, von der Marktlage und nicht zuletzt von gesetzlichen Rahmenbedingungen extrem abhängig. Auch mögliche Einsparungen sind letztlich nur schwer auf dieser Grundlage abschätzbar. Denn u.a. liegen ja z.B. für Schulen oder Vereinshäuser nur bedingt Unterlagen und Messwerte über einzelne Energieverbräuche vor.

Und: Es steht zur Rede, dass gesetzliche Regelungen einzelne energiesparende Maßnahmen verpflichtend machen werden (z.B. Solltemperaturen). In anderen Bereichen ist hingegen politisch zu entscheiden, ob mit Sparmaßnahmen einhergehende Einschränkungen überhaupt erwünscht werden (z.B. zusätzliche Energiepauschalen von Nutzern, Nutzungsuntersagungen o.ä.).

Zu guter Letzt: Es sind i.d.R. kurzfristig Lösungen für Energieeinsparungen zu finden. Bauliche Maßnahmen, die einen Vorlauf von mehreren Monaten brauchen oder für die absehbar gar keine personellen Ressourcen und auch Materialien vorhanden sind, können bei der akuten Problemlage nur bedingt Lösungen bieten. Kostenintensive Investitionen stehen zudem vor dem Problem, dass deren Wirtschaftlichkeit aufgrund der großen Nachfrage und nicht zuletzt wegen der ungewissen Kostenstruktur in Zukunft kaum solide berechnet werden kann. Sie sind in der Folge aber ebenso überprüft worden, um dies dann auch in die kommenden Haushaltsplanungen aufnehmen zu können.

## Herangehensweise

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet.

Dabei wurden zunächst alle energieverbrauchenden Einrichtungen erfasst. Diese Aufzählung beinhaltet z.B. Rathaus, Schulen, Gemeinschaftshäuser sowie die Straßenbeleuchtung.

Erfasst wurden im Schwerpunkt die bisherigen Kosten für den Bezug an Wärme, zudem wurden die Straßenbeleuchtung und der allgemeine Strombezug betrachtet. Auf Aussagen zum kommunalen Fuhrpark wurde verzichtet, da hierzu in der Kürze der Zeit keine soliden Festlegungen möglich waren. Erfasst wurden zudem die eingesetzten Energieträger.

Für die unterschiedlichen Energieträger (Wärme) wurden folgende Grundannahmen der Kostensteigerung gegenüber dem Stand 01/2022 für dieses Jahr und die Folgejahre getroffen:

- Öl: 50 %
- Erdgas: 100 %
- Fernwärme GVM: 25 %
- Strombezug: 50 %

Diese Annahmen sind naturgemäß mit großer Ungenauigkeit behaftet, beruhen aber auf eigenen Marktanalysen und nicht zuletzt auf Rücksprachen mit unseren Lieferanten. Dazu ist auch klar zu sagen: Die zu erwartenden Preise sind stark abhängig vom weiteren Kriegsverlauf, von gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem weiteren Marktgeschehen. Und keine dieser Kriterien sind solide z.B. für das kommende Jahr und die folgenden zu bestimmen. Wir wissen nur, es wird teurer und die Preissteigerungen unterscheiden sich deutlich je nach Energieträger.

Hieraus ergeben sich objektbezogene, grob abgeschätzte (!) Mehrkosten, die in die Priorisierung für einzelne Objekte einfließen. Die Priorisierung wurde vorgenommen, um letztlich Arbeitsschwerpunkte festzulegen. Denn klar ist: Objekte mit den größten Mehrkosten erfordern auch die weitgehendsten Maßnahmen zur Kostenreduzierung und wenn dies erfolgreich gelingt, ist der Effekt am höchsten. Konkret ist vereinbart, dass Vorrang insbesondere die Einrichtungen mit dringlichen und mit erhöhtem Handlungsbedarf haben. Einrichtungen mit normalem Handlungsbedarf werden ebenso berücksichtigt, wenn die Maßnahmen mit geringem Aufwand und zeitnah problemlos umsetzbar sind.

- Dringender Handlungsbedarf: Mehrkosten Wärmebezug über 7.000 €
- Erhöhter Handlungsbedarf: Mehrkosten Wärmebezug Stadt: bis 7.000 €
- Normaler Handlungsbedarf: Mehrkosten Wärmebezug bis 4.000 €
- Geringer Handlungsbedarf: Mehrkosten Wärmebezug unter 2.500 €

Dementsprechend ergibt sich folgende Priorisierung der kommunalen Objekte der Stadt:

- 8 Objekte haben höchsten Handlungsbedarf
- 8 Objekte haben erhöhten Handlungsbedarf
- 4 Objekte haben normalen Handlungsbedarf
- 10 Objekte haben geringen Handlungsbedarf

Folgende Objekte mit dringlichster Priorität wurden für die Stadt eruiert:

<b>Objekte mit dringendem Handlungsbedarf</b>		
KiTa am Lustgarten Haus 2	Erdgas	10.000 €
Museums- und Vereinshaus	Fernwärme	9.000 €
Obdachlosenunterkunft GVM	Strom	8.000 €
Obdachlosenunterkunft Boienhagen	Flüssiggas	8.000 €
Rathaus Haus 1 und 2	Fernwärme	8.000 €
Grundschule am Ploggensee	Fernwärme	12.000 €
Regionalschule am Wasserturm	Fernwärme	10.000 €
Sportlerheim am Tannenberg	Heizöl	7.000 €

Folgende Objekte mit erhöhter Priorität wurden für die Stadt eruiert:

<b>Objekte mit erhöhtem Handlungsbedarf</b>		
Bauhof	Erdgas	3.000 €
Bürgerbahnhof	Fernwärme	4.000 €
Feuerwehr	Fernwärme	3.000 €
Kita Lustgarten Haus 3	Erdgas	3.000 €
Schule Fritz-Reuter	Fernwärme	4.000 €
Sport- und Mehrzweckhalle	Fernwärme	6.000 €
Rosa-Lux.-Str. 1	Gas	5.000 €
August-Bebel-Str. 1	Gas	4.000 €

Folgende Objekte mit normaler Priorität wurden für die Stadt eruiert:

<b>Objekte mit normalem Handlungsbedarf</b>		
Goethestr. 1	Erdgas	0 €
Whg am Tannenberg	Öl	3.000 €
Gr. Seestraße 1	Fernwärme	4.000 €

Nähere Auskunft, insbesondere zu den erfassten Daten, sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Die abgeschätzten Mehrkosten für den Wärmebezug, die beginnend für das Jahr 2023 benannt werden, belaufen sich in Summe auf 125.000 €. Weitere Mehrkosten für Strom und Vorhalten der Straßenbeleuchtung sind insgesamt mit ca. 157.000 € abzuschätzen. Es ergeben sich also Mehrbelastungen von ca. 282.000 € ab dem HH-Jahr 2023, wobei nochmal ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass dies nur grobe Schätzungen sein können. Dies sind Kostenerhöhungen von 37 % gegenüber dem Jahr 2021.

## **Erstes Fazit aus der Bestandserfassung:**

- Die Mehrkosten für den Bezug von Wärme und Strom – ohne Umsetzung von einsparenden Maßnahmen - werden spätestens 2023 mit geschätzt 282.000 € oder 37 % auf einem insgesamt signifikanten Niveau sein. Daher sind einsparende Maßnahmen sicher unerlässlich, um weitere Aufwendungen im kommunalen Haushalt nicht zu gefährden.
- Diese Mehrkosten fallen jedoch voraussichtlich deutlich geringer aus als in vergleichbaren Kommunen, da zum weitaus überwiegenden Teil unsere kommunalen Objekte modernen Energiestandards entsprechen und/oder aus regenerativen Energiequellen Wärme beziehen. Nur wenige Objekte, z.B. das Bauhof-Sozial- und Bürogebäude entsprechen nicht den erforderlichen Ansprüchen und/oder werden zudem ausschließlich mit Erdgas beheizt.
- Gebe es nicht die Biogasanlage der Stadtwerke mit dessen Anbindung an die Fernwärme, wären die Mehrkosten erheblich höher; nach unserem Berechnungsmodell um ca. 500.000 €.
- Auch für die Straßenbeleuchtung lässt sich feststellen: Seit 2011 sind knapp 100 % unserer Lichtpunkte auf LED umgestellt und damit haben wir ca. 2/3 geringeren Stromverbrauch als zuvor. Wir sparen also bereits seit 2011 erheblich Strom! Dazu ist zu beachten, dass laufenden Kosten über einen Contractingvertrag abgerechnet werden und die Mehrkosten des Strombezugs lediglich 68 % der Gesamtsumme ausmachen. Also sind auch die aktuellen Mehrkosten letztlich deutlich geringer als in anderen Kommunen.

## Maßnahmenkatalog

Die möglichen Maßnahmen sind auf Basis gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Solltemperaturen in öffentlichen Bauten, Ausnahme: Schulen und KiTas), nach technischer Einschätzung (z.B. Beurteilung der Heizungsanlage), aber auch anhand von Kriterien aus der tatsächlichen Nutzung heraus (z.B. Öffnungszeiten, Kostenumlagen) zusammengestellt worden.

Demnach wurde objektbezogen für alle Objekte mit normalen, erhöhtem und dringlichen Handlungsbedarf folgende Einsparungs- bzw. Kostenträger bezogene Maßnahmen geprüft und hinsichtlich ihres Einsparungspotenzials bewertet:

- Reduzierung Soll-Temperaturen (6%)
- Überprüfung des Heizsystems (Pumpentechnik usw. *bei Altanlagen 15 %*)
- Neue Heizungsanlagen (*objektbezogene Grobschätzung*)
- Pauschale Heizkostenaufschläge für *Nutzer (objektbezogene Schätzung)*
- Nutzungseinschränkungen (*objektbezogene Grobschätzung*)
- Nutzungsuntersagungen (Private Feiern, Sperrzeiten usw., *je nach Umfang 5 bis 10 %*)

Diese Maßnahmen und deren Potenziale wurden objektbezogen erfasst und bewertet. Die gesammelten Erkenntnisse hieraus liegen zur Entscheidungsfindung dieser Vorlage ebenso anbei. (sh. Anlage)

Wir haben mögliche Maßnahmen geprüft und insbesondere bei der Frage, was sinnvoll ist und was nicht, uns auch davon leiten lassen, was womöglich die Auswirkungen auf die Allgemeinheit sein könnten. So schlagen wir u.a. nicht vor, Sportstätten zu schließen, weil wir denken, dass Sport zu treiben, in Vereinen zusammen zu kommen, ebenso wichtig bleibt, wie die Frage der Energieeinsparung.

Für alle Objekte schlagen wir indes die Überprüfung der Heizungseinstellungen, ggf. Austausch von ineffizienten Teilen vor.

Verzichtet wurde auf die weitere Betrachtung von potenziellen Einsparungen durch Reduzierung des Warmwasserverbrauchs in Duschen u.ä.. Denn dies würde nach unserer Einschätzung unweigerlich Probleme mit der Legionellenbelastung erbringen und den vermeidlichen Kostenvorteil wieder deutlich reduzieren. Auch ersehen wir hierin nur eine deutliche Umverteilung der Kosten in den privaten Bereich. In den WC-Bereichen werden hingegen die Durchlauferhitzer ausgeschaltet werden können, um den Stromverbrauch zu reduzieren.

Die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung schlagen wir nicht vor. Es würde aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen nur über Nachverhandlungen Kosten einsparen können. Zudem würden die damit einhergehenden Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger erheblich sein. Bereits erwähnt wurde, dass durch die 100 %-ige Umstellung auf LED bereits im Vergleich zu anderen Kommunen deutliche Reduzierungen des Stromverbrauchs seit 10 Jahren erreicht wurden.

## **Abschließendes Fazit**

Die Reduzierung der Mehrkosten bei der Wärmeversorgung, sich ergebend aus echten Einsparungen und erhöhten Kostenumlagen, wird bei Umsetzung der Maßnahmen mit - 40.000 € abgeschätzt. Es verbleiben aber weiterhin Mehrkosten von 84.000 €, die auch so in die Haushaltsplanungen aufzunehmen gilt. Teilweise sind die Effekte der vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig zu sehen, insbesondere bei Investitionen.

Hinsichtlich der zu erwartenden Mehrkosten durch allgemeinen Stromverbrauch und bei der Straßenbeleuchtung gehen wir davon aus, dass die Einsparungspotenziale so gering sind, dass deren Bezifferung nicht sinnvoll erscheint.

Es ergeben sich also ab 2023 damit grob geschätzte Mehrkosten insgesamt von 242.000 €, was einer Erhöhung von 32 % gegenüber 2021 entspricht.

Deutlich herauszustreichen ist: Die Stadt Grevesmühlen hat durch das bestehende Wärmekonzept der Fernwärme auf Biogas sowie aufgrund des weitestgehend guten Standard der öffentlichen Bauten, aber auch wegen der 100 %-igen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED deutliche Kostenvorteile gegenüber anderen Städte zu erwarten.

Das macht es aber im Umkehrschluss nicht einfacher, weitere Einsparungspotenziale zu heben. Denn vieles, was dazu üblicherweise umgesetzt werden sollte, haben wir ja, wie dargelegt, bereits erledigt.

Auch bleibt es ja dabei, dass gesunder Menschenverstand und Eigenverantwortung durch Konzepte nicht außer Kraft gesetzt sind. Sowohl die Beschäftigten der Verwaltung als auch unsere Bürgerinnen und Bürger werden aus eigenem Antrieb darauf achten, im Kleinen und im Großen dafür zu sorgen, Energie nicht sinnlos zu verschwenden.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und daraus folgend die Energiekrise haben letztlich also erhebliche finanzielle Auswirkungen auf unsere Stadt. Die Mehrkosten, die zu erwarten sind, gilt es einzuplanen und sinnvolle Sparmaßnahmen müssen angepackt werden. Grevesmühlen wird aber aufgrund der Vorleistungen der Vorjahre letztlich besser dastehen als andere Kommunen. In unserem Konzept sowie in der Beschlussvorlage werden daher Maßnahmen, die aus unserer Sicht zu große Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen würden, nur begrenzt oder gar nicht empfohlen.

Energieversorgung

Lfd.Nr.	Gebäude	Leistung	Verbrauch in kWh	Verbrauch in €	Anbieter/Lieferant	zu erwartende Mehrkosten	Einsparung zu 1	Einsparung zu 2	Einsparung zu 3	Einsparung zu 3	Einsparung zu 4	5 Art der Vermietung	6	Ersparnis zu 6	7	Ersparnis zu 7	Veränderung d. Nutzung	8	Ersparnis zu 8	PV	Ersparnis ges.	kurzfristige Maßnahmen	langfristige Maßnahmen
1	Archiv	Pellets		4.097	best pellets GmbH	€ 1.024,26	X	€ 307,28							X	€ 102,43					€ 409,70		
2	Bauhof	Erdgas	54.842	3.387,00	Stadwerke GVM	€ 3.387,00	X	€ 408,44						X	€ 677,41		€ 677,41	X	€ 677,41		€ 2.438,66	- Solltemperaturen prüfen - Heizungsanlage optimieren	- Neubau mit gas. Heizungsanlage
3	Bibliothek	Fernwärme	61.690	6.457,41	Stadwerke GVM	€ 1.614,35									X	€ 645,74					€ 645,74	- Solltemperaturen prüfen - Heizungsanlage optimieren	
4	Bürgerbahnhof	Fernwärme	84.450	14.356,03	Stadwerke GVM	€ 3.589,11	X	€ 1.076,73													€ 1.974,01	- Solltemperaturen prüfen - Heizkostenpauschale für Dauermieter (25%)	
5	shem. Reisecenter/Bahnhof	Gas			Stadwerke GVM	€ -				X	€ 897,28	5.1									€ -	- Nutzung im Winter aussetzen	
6	Feuerwehr	Fernwärme	100.530	11.587,70	Stadwerke GVM	€ 2.896,93	X	€ 869,08							X	€ -					€ 869,08	- Solltemperaturen prüfen	
7	Goethestr. 1	Fernwärme			Stadwerke GVM	€ -	X	€ -													€ -	- Solltemperaturen prüfen (Meter)	
8	König- und Jugendhaus	Erdgas	0	125,91	Stadwerke GVM	€ 125,91													X	€ 125,91	keine Nutzung im Winter		Abruch
9	Kita Lustgarten Haus 1	Fernwärme	88.598	5.524,24	Stadwerke GVM	€ 1.381,06															€ -	- Solltemperaturen prüfen in einzelnen Räumen	
10	Kita Lustgarten Haus 2	Erdgas	181.078	9.713,30		€ 9.713,30													X	€ 971,33	€ 971,33	- Solltemperaturen prüfen in einzelnen Räumen - Heizungsanlage optimieren	Umbau Fernwärme
11	Kita Lustgarten Haus 3	Erdgas	55.133	3.403,64		€ 3.403,64													X	€ 340,36	€ 340,36	- Solltemperaturen prüfen in einzelnen Räumen - Heizungsanlage optimieren	Umbau Fernwärme
12	Museum und Vorkontrollhaus	Fernwärme	137.287	24.849,10	Stadwerke GVM	€ 8.712,28	X	€ 2.613,68			X	€ 1.784,85	5.1			X	€ 4.358,14				€ 8.784,38	- Solltemperaturen prüfen - Heizkostenpauschale erhöhen f. Dauermieter - Veränderung d. Öffnungszeiten	
13	Obdachlosenkontainer GVM	Strom	54.601	15.315,70	Stadwerke GVM	€ 7.657,90															€ 7.657,90	- Erneuerung Puffer f. Heizung - Solltemperaturen prüfen	PV-Anlage für Eigenverbrauch
14	Obdachlosenunterkunft Upehl	Gas		8.066,90	Primagas	€ 8.066,90	X	€ 969,03													€ 969,03	- Heizungsanlage prüfen/optimieren	
15	Rathaus 1 und 2	Fernwärme	268.375	33.490,35	Stadwerke GVM	€ 8.372,54	X	€ 2.511,77							X	€ -	X	€ 4.186,28			€ 6.688,06	- Solltemperaturen prüfen - veränderte Öffnungszeiten	
16	Schule am Ploggensee	Fernwärme	342.260	46.253,60	Stadwerke GVM	€ 12.663,46															€ -	- getriggerte Außenboiler nutzen	Neubau
17	Schule am Wasserturm	Fernwärme	404.730	41.816,62	Stadwerke GVM	€ 10.454,18															€ -	- Solltemperaturen teilweise prüfen	Neubau
18	Schule Fritz-Reuter	Fernwärme	188.390	16.752,00	Stadwerke GVM	€ 4.188,00															€ -	- Solltemperaturen teilweise prüfen	
19	Turnhalle Reuter-Schule	Fernwärme	70.621	5.429,04	Stadwerke GVM	€ 1.337,28															€ -		
20	Sporthallen am Tannenberg	Öl		14.829,14	haurdt	€ 7.414,57	X	€ 1.334,62			X	€ 1.853,84	5.1								€ -	- Solltemperaturen prüfen	- Heizungsreleu (z.B. Pellet)
31	Whg am Tannenberg	Öl	110.730	5.652,40		€ 2.826,23	X	€ 508,72													€ 508,72	- Solltemperaturen prüfen	- Heizungsreleu (z.B. Pellet)
21	Sport- und Mehrzweckhalle	Fernwärme	162.620	24.896,19	Stadwerke GVM	€ 6.221,25	X	€ 1.865,46													€ 1.865,46	- Solltemperaturen prüfen	
22	Ziegenhof 5	Gas	147.000	1.051,86		€ 1.051,86	X	€ -													€ 129,22	- Heizkostenpauschale f. Meter erhöhen	Umstellung Heizung prüfen
23	Wismarsche Str. 1b	Gas	299.320	1.933,70		€ 1.933,70	X	€ 232,04													€ 232,04	- Heizkostenpauschale f. Meter erhöhen	Umstellung Heizung prüfen
24	Wismarsche Str 5	Fernwärme	81.756	8.755,89		€ 2.189,97	X	€ 656,69													€ 656,69	- Heizkostenpauschale f. Meter erhöhen	
25	Rosa-Lux-Str. 1	Gas	89.346	5.214,84		€ 5.214,84	X	€ 625,78													€ 625,78	- Heizkostenpauschale f. Meter erhöhen	Fernwärmeschluss prüfen
26	Whg Feuerwehr	Fernwärme	15.055	1.995,45		€ 1.995,45	X	€ 239,45													€ 239,45	- Heizkostenpauschale f. Meter erhöhen	
27	Kirchstraße 4	Fernwärme				€ -															€ -		
28	Kirchstraße 1	Fernwärme				€ -															€ -		
29	Gr. Seestraße 1	Fernwärme	125.029	14.008,75		€ 3.502,19	X	€ 1.050,66													€ 1.050,66	- Heizkostenpauschale erhöhen	
30	August-Bebel-Str. 1	Gas	72.509	4.294,20		€ 4.294,20	X	€ 515,30													€ 515,30	- Solltemperaturen prüfen - Heizkostenpauschale erhöhen	Fernwärme prüfen
		Strahlenbeleuchtung			Stadwerke GVM	€ 101.834,06															€ -		
		Strom allg.	545.000	110.430,00	Stadwerke GVM	€ 55.213,00															€ -		
				€ 755.186,70		€ 281.698,70		€ 17.287,40	€ -	€ -	€ 4.545,47			€ 677,41	€ 9.290,59	€ 677,41		€ 2.115,01		€ 42.251,18			

Mehrkosten	
Strom	60%
Gas	100%
Fernwärme	25%
Öl	50%

Legende	Maßnahme	Ersparnis in %
1	Solltemperatur reduzieren	6%
2	Nachabschaltung	25%
3	Umstellung LED	66%
4	Heizkostenpauschale auf Mehrkosten	0%
5.1	Dauermieter	2%
5.2	Verweise	
5.3	private Nutzung	
6	Homeoffice Mo/Fr	10%
7	Öffnungszeiten reduzieren	10%
8	Heizungseinstellung	10%
	Veränderung der Nutzung	10%
	PV-Anlage	50%
	Überprüfung Beleuchtungsanlage (LED)	10%